

Aktenzeichen: 41 02 31 / 2.1 – 2021
Antragsteller: Verein Geschichte(n) bewahren e.V.

Projektbeschreibung: Aufbau der "Ständigen Ausstellung DDR-Alltag" in Bobbau

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Der Verein „Geschichte(n) bewahren“ hat sich 2020 zum Zwecke der Sicherung und des Betriebes des DDR-Museums "Ständige Ausstellung DDR-Alltag" gegründet. An die 30.000 gesammelte Objekte spiegeln die regionalen Gegebenheiten von einer geschichtlichen Epoche Deutschlands wider und sollen in der ehemaligen Grundschule in Bobbau dauerhaft zur Schau gestellt werden (Nutzung von zwei ehemaligen Schulzimmern, Treppenaufgang und Raum im Obergeschoß).

Umfangreiche Planungs- und Umbauarbeiten sind bis zum Eröffnungstermin notwendig. Der Verein führt hierbei viele gemeinnützige und ehrenamtliche Tätigkeiten in Eigenregie durch. Unterstützung bekommt er durch weitere Vereine, den Ortschaftsrat Bobbau sowie die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Das Konzept sieht vor, im Museum Wechselausstellungen zu veranstalten und im Treppenhaus Informationstafeln zum Leben und Arbeiten in der DDR anzubringen. Es ist ein vielseitiges, der Thematik entsprechendes Veranstaltungsprogramm für jüngere oder ältere Altersgruppen in Planung (Führungen, Lesungen, Konzerte, Umzüge.).

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		23.028,60 EUR
beantragte Fördersumme:	86,85 %	20.000,00 EUR

Kostengliederung:

Wände u. Tür aufarbeiten, Anstreichen, Tapezieren u.		
Fußbodenerneuerung		10.765,93 EUR
Stellwände, Aufarbeitung Regale u. Vitrinen		6.767,20 EUR
Elektroinstallation		2.395,47 EUR
Transportkosten		350,00 EUR
diverse Materialien		1.000,00 EUR
Honorare, Aufwandsentschädigungen, GEMA		1.200,00 EUR
Kosten für Druck und Bürokommunikation		550,00 EUR
anerkannte förderfähige Gesamtkosten:		23.028,60 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel des Vereins:	13,15 %	3.028,60 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:		0,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR
sonstige Einnahmen		0,00 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie: 5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie: 20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 20.000,00 EUR
Anteilsfinanzierung 86,85 % von 23.028,60 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht am 30.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und ab dem 01.01.2021 bewilligt.

Der Durchführungszeitraum geht vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf Punkt 2.1. a und b förderfähig.